Stellungnahme zum Antrag

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0425/1

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Liegenschaftsamt

Ehrung von Hedwig Lachmann und Gustav Landauer durch eine Straßenbenennung
Antrag: KAL

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Bauausschuss	5.11.2026	4	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag zur Aufnahme von Hedwig Lachmann in die Vormerkliste für Straßennamen abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung \| Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

In der Bauausschusssitzung am 17. September 2026 wurde unter der Vorlage Nr. 2026/0425 der Antrag der KAL-Fraktion auf Aufnahme von Hedwig Lachmann in die Vormerkliste für Straßennamen und Umbenennung eines Teils der Seminarstraße in Lachmann-Landauer-Straße behandelt.

Die KAL-Fraktion hat noch in der Sitzung des Bauausschusses nach der Behandlung ihres Antrags diesen dahingehend geändert, dass auf die Straßenumbenennung verzichtet werden soll. Seitens der Fraktion besteht aber weiterhin der Wunsch, Hedwig Lachmann in die Vormerkliste aufzunehmen. Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Die Anforderungen an eine Aufnahme in die Vormerkliste für Straßennamen entsprechen denen, an die eine Straßenbenennung geknüpft ist:

- Benennung frühestens fünf Jahre nach Ableben,
- herausragende individuelle Leistungen und Verdienste, deren Bedeutung nach Gemeinsinn, Sachkenntnis, Tatkraft und Tragweite für das Gemeinwohl zu bemessen ist,
- regionaler und lokaler Bezug,
- keine Berücksichtigung von Personen, die gegen Prinzipien der Humanität gehandelt haben.

Die in den Kriterien geforderten herausragenden individuellen Leistungen oder Verdienste sieht die Verwaltung bei Hedwig Lachmann nicht. Zudem soll ein Bezug zu Karlsruhe gegeben sein. Bis auf die Beziehung von Hedwig Lachmann zu Gustav Landauer gibt es bei ihr keinerlei Bezüge zu Karlsruhe.

Hedwig Lachmann lebte von 1865 bis 1918. Sie arbeitete als Sprachlehrerin, Übersetzerin und Schriftstellerin. 1899 lernte sie Gustav Landauer kennen und zog mit ihm 1901 nach London. 1903 ließ sich Landauer von seiner ersten Frau scheiden und heiratet Hedwig Lachmann. 1906 wurde die gemeinsame Tochter Brigitte geboren. 1918 starb Hedwig Lachmann nach kurzer Krankheit. Ihr Bekanntschaftsgrad gründete sich hauptsächlich auf ihre Übersetzungsarbeiten. Darüber hinaus erschien 1902 ein Buch mit ihren Gedichten und Nachdichtungen. Ein Jahr nach ihrem Tod gab Gustav Landauer selbst ihre „Gesammelten Gedichte“ heraus. Nach Einschätzung der Stadtverwaltung erfüllt ihre Vita nicht die in den Kriterien geforderten „besonderen Leistungen“, die eine Benennung oder eine Aufnahme in die Vormerkliste für Straßennamen rechtfertigen würden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag zur Aufnahme von Hedwig Lachmann in die Vormerkliste für Straßennamen abzulehnen.